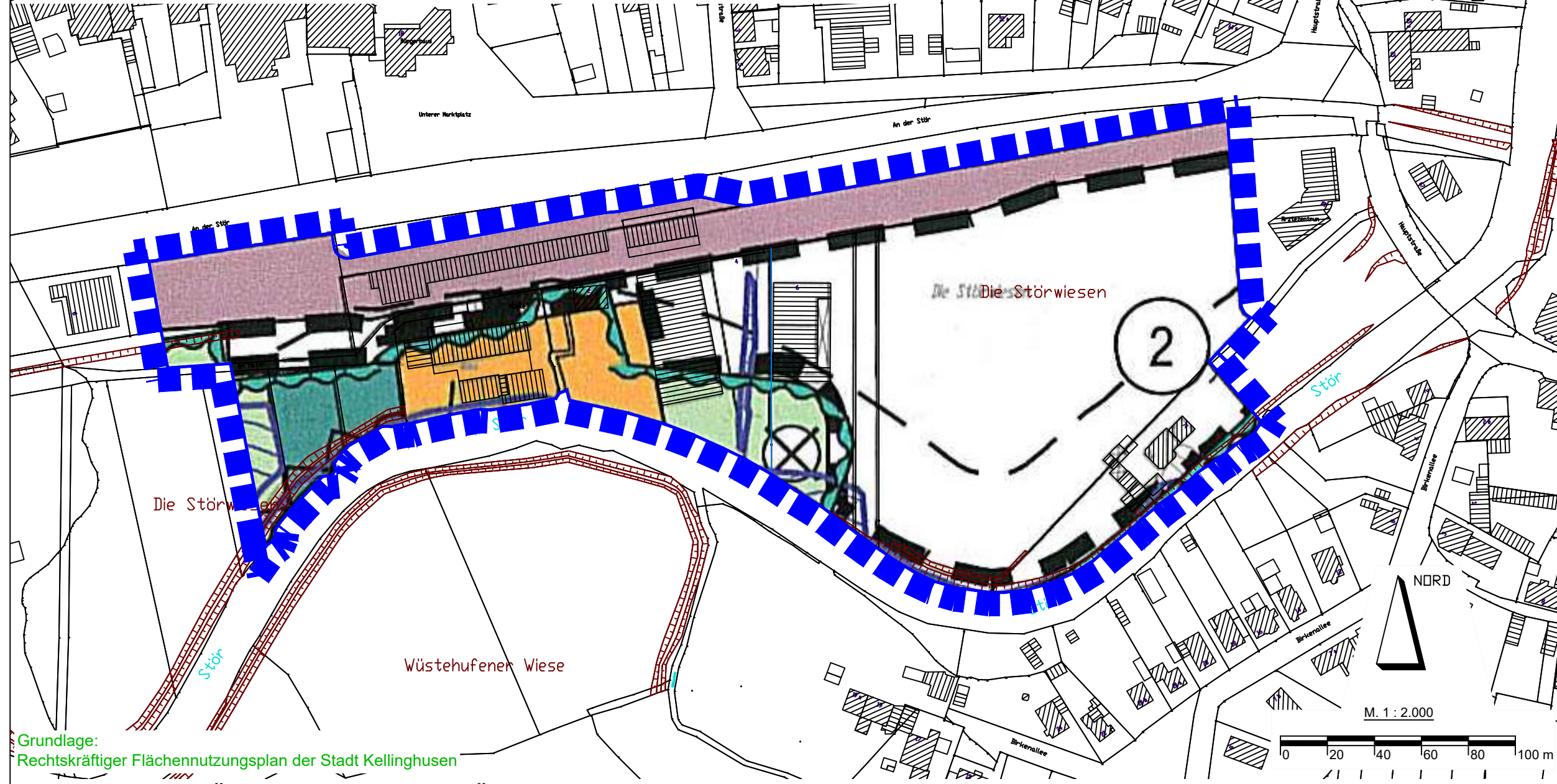


Stadt Kellinghusen - Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



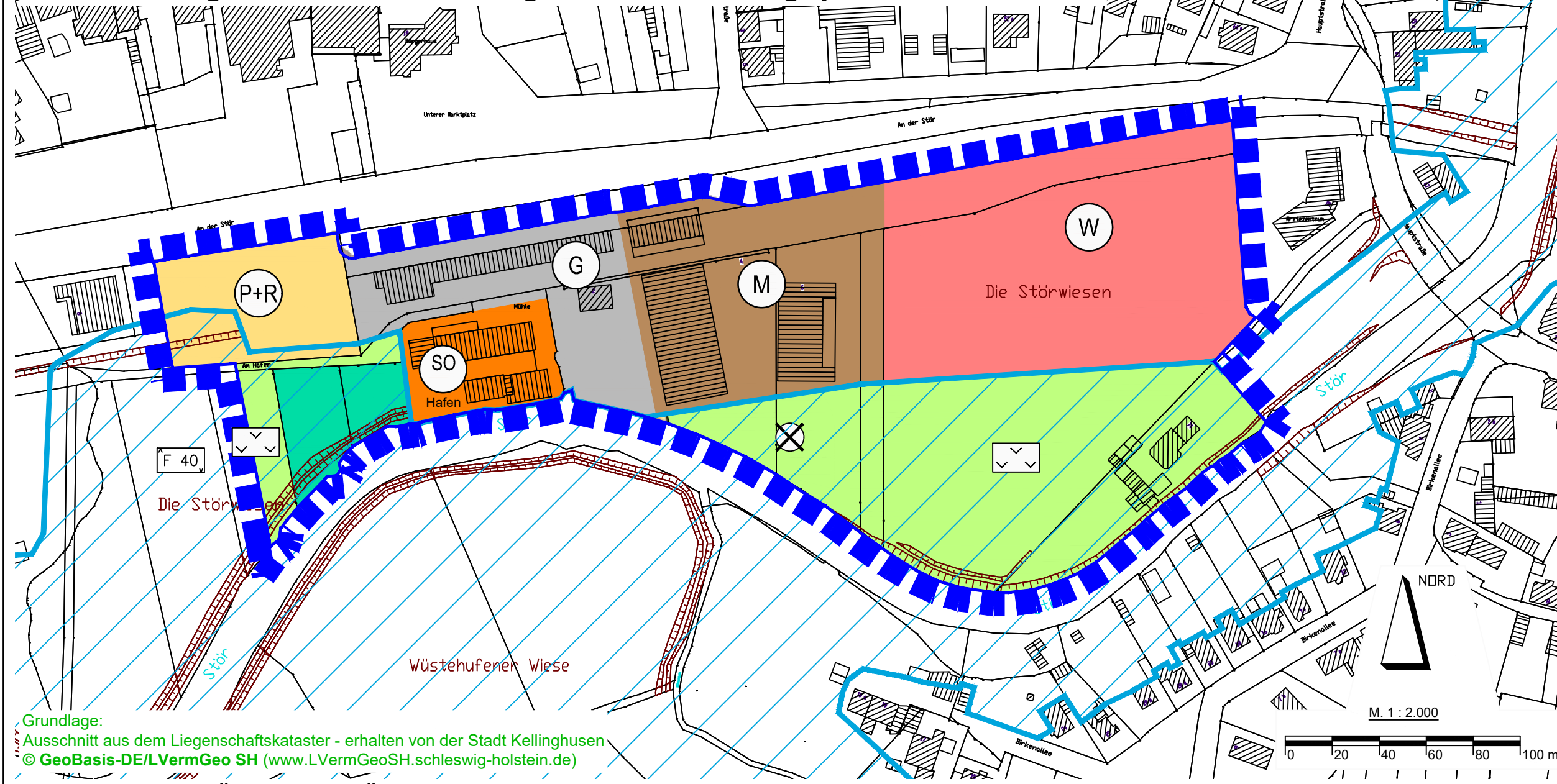
Grundlage:
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Stadt Kellinghusen

ZEICHENERKLÄRUNG - RECHTSKRÄFTIG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	SONSTIGES SONDERGEBIET - HAFEN (§ 11 BauNVO)
9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
	GRÜNFLÄCHEN
	NATURBELASSENE GRÜNFLÄCHE
12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)	
	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR WALD

	FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	HOCHWASSERRISIKOGEBIET (HQ200)
	BIOTOP NACH LANDSCHAFTSPLAN (§ 30 BNatSchG)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHE, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 4 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
17. KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)	
	FLÄCHEN DIE VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN SIND (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
	FLÄCHEN DIE VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN SIND (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Stadt Kellinghusen - 9. Änderung Flächennutzungsplan - VORABZUG



Grundlage:
Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster - erhalten von der Stadt Kellinghusen
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

ZEICHENERKLÄRUNG - 9. ÄNDERUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	SONSTIGE SONDERGEBIETE HAFEN (§ 11 BauNVO)
5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)	
	PARK + RIDE

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	
	GRÜNFLÄCHEN
	NATURBELASSENE GRÜNFLÄCHE
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)	
	FLÄCHEN FÜR WALD
16. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	BIOTOP NACH LANDSCHAFTSPLAN (§ 30 BNatSchG)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHE, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 4 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

VORABZUG



STADT KELLINGHUSEN

Bearbeitet:
MÖLLER-PLAN
Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelweg 111, 22880 Wedel
Tel.: 04103-919226
Internet: www.moeller-plan.de
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand:
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)